



Gemeinde Kirchheim b. München • Münchner Str. 6 • 85551 Kirchheim

Johannes Pinzel
Geschäftsleiter
Münchner Str. 6,
Tel: 089/90909-9200
Fax: 089/90909-9201
johannes.pinzel@kirchheim-heimstetten.de

Per E-Mail

Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr
Mo: 14:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen
BGM

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben/Anruf vom
29.06. bzw. 31.07.2023 (E-Mail)

Datum
22.09.2023

Ihre E-Mail vom 29. Juni bzw. 31. Juli 2023 mit dem Betreff „Pausenhof GUM“

Sehr

auf Ihre im Betreff genannten E-Mails/Anträge auf Informationszugang sowie meine Schreiben vom 01. bzw. 02. August nehme ich Bezug.

Erlauben Sie mir noch ergänzend zum Schreiben vom 01. August 2023 einige Ausführungen zur Vogelnechtschaukel bzw. deren Freigabe sowie zum Unfallgeschehen vom 21. Juli 2023.

Die Flächen im Pausenhof West wurden vor Freigabe zur Nutzung eine mängelfreie, gemeinsame Leistungsfeststellung/Sichtbegehung der Spielplatzgeräte und -böden durchgeführt und entsprechend protokolliert, was der in der DIN EN 1176-7 geforderten „Inspektion nach der Installation“ entspricht. Die DIN EN 1176-7, Spielgeräte und Spielplatzböden (Teil 7) fordert hierfür unter Punkt 3.3. eine sachkundige Person (Person mit geeigneter Ausbildung, die durch Kenntnisse und praktische Erfahrung qualifiziert ist, die geforderte Aufgabe durchzuführen – dies kann der Betreiber, ein Prüfer, Mitarbeiter des Herstellers oder eine andere Person, wie z.B. eine Landschaftsarchitektin mit entsprechenden Kenntnisebenen / Kompetenzen, sein). Da bei der Sichtbegehung entsprechend sachkundige Personen zugegen waren, ist diese gemäß der DIN EN 1176-7 ordnungsgemäß erfolgt.

Nachfolgend möchte ich aus der Unfallanzeige vom 21. Juni 2023 zitieren:

„Die Jugendliche schaukelte am 21.06.2023 gemeinsam mit ihren Mitschülerinnen in der Vogelnechtschaukel im Pausenhof. Trotz Warnung durch die Mitschülerinnen & die Betreuerin sprang xxx während des Schaukelns aus voller Höhe aus der Schaukel...“.

Bei einer unsachgemäßen Nutzung des Spielgerätes kann es zu Unfällen kommen, die durch bauliche als auch Kontrollmaßnahmen nicht verhindert werden können.

Postanschrift:

Gemeinde Kirchheim b. München
Münchner Straße 6
85551 Kirchheim
Tel +49 89/ 90 90 9 -0
Fax +49 89/ 90 90 9 -31
gemeinde@kirchheim-heimstetten.de
www.kirchheim-heimstetten.de

Bank:

VR Bank Münchner Land
Kreissparkasse Kirchheim
UniCredit-HVB München
Münchner Bank Heimstetten
Postbank München

IBAN:

DE84 7016 6486 0002 8088 46
DE23 7025 0150 0390 2501 32
DE56 7002 0270 0047 6010 10
DE83 7019 0000 0004 7005 38
DE73 7001 0080 0306 6408 07

BIC:

GENO DE F1 OHC
BYLADEM1KMS
HYVEDEMMXXX
GENODEF1M01
PBNKDEFFXXX



Wie angekündigt haben wir geprüft, ob Ihnen die nichtöffentlichen Sitzungsunterlagen zu Tagesordnungspunkt 1 der Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 2022 zugänglich gemacht werden können und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass dies nicht möglich ist.

Grundsätzlich sind Beschlussvorlagen und weitere Sitzungsunterlagen zu nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten interne Ausarbeitungen der Verwaltung für den Gemeinderat. Den Gemeinderatsmitgliedern ist es selbst, auch nach Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung, nicht gestattet, diese Unterlagen zu nichtöffentlichen Sitzungen zu veröffentlichen. Schon alleine deshalb scheint ein Zugänglichmachen von nichtöffentlichen Sitzungsunterlagen nicht möglich.

Gemäß § 7 Abs. 1 unserer Informationsfreiheitsatzung besteht ein Informationsanspruch nicht, soweit dem Bekanntwerden berechnigte Ansprüche einzelner entgegenstehen. „Berechnigte Ansprüche einzelner“ sind rechtlich geschützte oder anerkannte Interessen. Ein solches Interesse kann darin bestehen, zu vermeiden, dass wirtschaftliche Verhältnisse bekannt werden und deren Bekanntwerden für den einzelnen nachteilig sein könnte, was hier der Fall ist.

Aus den von Ihnen beehrten Unterlagen ist z.B. der Name der Bieter nebst Angebotspreis ersichtlich. Die Firmen haben einen Anspruch darauf, dass diese Informationen nicht bekannt und dauerhaft vertraulich behandelt werden. Nach alledem ist es uns nicht möglich, Ihnen die gewünschten Unterlagen zugänglich zu machen.

Damit sind Ihre Anträge insgesamt als erledigt zu betrachten und wir werden nun den Vorgang gemäß unserer Informationsfreiheitsatzung veröffentlichen.

Das Landratsamt München erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Von einer Kostenerhebung für diese Amtshandlung sehen wir ab.

Mit freundlichen Grüßen